

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0509/2014/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 05.09.2014

Betrifft

Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster

Beratungsfolge

10.09.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.09.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V/0509/2014 wird wie folgt geändert:

1. Der Rat stimmt der Stellungnahme der Stadt Münster vom 03.06.2014 (Anlage 1) zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße) zu und lehnt das Vorhaben in der geplanten Form ab.
2. **Die Belange des Landschaftsschutzes haben bei den künftigen Planungen Vorrang.** Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nach Abwägung keine Option sein sollte, wird seitens der Stadt Münster die Durchführung einer erneuten Variantendiskussion gefordert, **die von einem Erhalt der wertvollen Waldfläche ausgeht.**
3. Der Rat nimmt die Stellungnahmen des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 12.06.2014 (Anlage 2) und der Höheren Denkmalbehörde vom 22.05.2014 (Anlage 3) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Sachentscheidung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung Verkehr und Wohnen hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 eine Änderung des Punktes 2 des Beschlussvorschlages beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, den geänderten Beschlussvorschlag zu übernehmen. Der inhaltlich modifizierte Beschlussvorschlag deckt sich im Wesentlichen mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 03.06.2014 (Anlage 1 zur Vorlage V/0509/2014) an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zur Planfeststellung. Hierin hatte die Verwaltung gefordert, dass bei einer erneuten Variantendiskussion von einem Erhalt der wertvollen Waldfläche auszugehen ist, wenn ein Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nicht möglich sein sollte.

Sollte der denkmalgerechte Erhalt nicht möglich sein, ergäbe sich aufgrund der der Beschlusslage des ASSVW eine Variante, die von einem Neubau der Prinzbrücke in der heutigen Verkehrsfunktion (Kfz, Fahrräder, Fußgänger) und der heutigen Gesamtbreite der Brücke ausgeht. Da sich die Gesamtbreite der Brücke nicht ändert, entsteht keine Pflicht zur Kostenbeteiligung der Stadt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor